

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie
im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasium und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen

Vom 29. August 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 667 / Nr. 98)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 05. November 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 1365 / Nr. 169)
und zuletzt berichtigt am 04. Januar 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 1 / Nr. 1)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Gymnasien/ Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2
Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module¹

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelor-Arbeit
- § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

(1) Der Bachelor-Studiengang im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschule hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (erweiterte Sachkompetenz) sowie über besondere Sachkompetenz in Theoretischer und Praktischer Philosophie.
- b) Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Stufen philosophische Probleme und Themen in Geschichte und Gegenwart zu erkennen und Deutungszusammenhänge philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen Voraussetzungen her zu verstehen (erweiterte und spezielle hermeneutische Kompetenz).
- c) Sie können Begriffe klar und unzweideutig verwenden und eigene Texte logisch strukturiert verfassen (erweiterte und spezielle Begriffs- und Begründungskompetenzen).

¹ § 2 Abs. 3 berichtigt (M1 gestrichen) am 04.01.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 1 / Nr. 1)

- d) Die Studierenden sind aufgrund formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung sowie deren eingehender stufenspezifischer Übung in der Lage, zielorientiert und begründet zu reflektieren und zu argumentieren (erweiterte und spezielle Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- e) Sie sind fähig, Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten und zu bewerten und können die wichtigsten Hilfsmittel und -techniken der philosophischen Forschung anwenden (Grundkompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten).
- f) Sie verfügen über einen bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen von philosophischem Ausdruck (Kommunikationskompetenz).
- g) Die Studierenden sind fähig, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzuversetzen, und können eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren (Sozialkompetenz).
- h) Sie können Fachwissen vermitteln, präsentieren und argumentorientiert verhandeln (Präsentations- und Moderationskompetenzen).
- i) Sie haben sich einen Überblick über Methoden, Medien und Orte philosophischer Bildung erarbeitet (Methoden- und Medienkompetenz).
- j) Sie sind zur analytischen Durchdringung insbesondere semantischer Phänomene fähig (analytische Kompetenz).
- k) Sie können philosophische Inhalte schulgerecht aufbereiten, strukturieren und vermitteln und sind zur Reflexion über deren Gelingen fähig (Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- l) Die Studierenden können das Auffassungsvermögen und die Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts philosophischer Fragestellungen diagnostizieren (diagnostische Kompetenz).
- (2) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschule sind im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie neun Module (fünf Basismodule, drei Aufbaumodule und eines der beiden Abschlussmodule) und gegebenenfalls das Praktikumsmodul erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Kompetenzziele	Prüfungsleistung
M1 Basismodul Logik	Formale Reflexions- und Argumentationskompetenz, formal-hermeneutische Kompetenz	Klausur
M2 Basismodul Philosophische Methodik	Basale Begriffs- und Begründungskompetenz, grundlegende Argumentations- und Präsentationskompetenz, basale Begriffs- und hermeneutische Kompetenz, Grundkompetenz im wiss. Arbeiten	Schreibübung

M3 Basismodul Theoretische Philosophie	Basale Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffskompetenz	Klausur
M4 Basismodul Praktische Philosophie	Basale Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, grundlegende Reflexions- und Begriffskompetenz	Klausur
M5 Aufbaumodul Theoretische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M6 Aufbaumodul Praktische Philosophie	Erweiterte Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, erweiterte hermeneutische, Begriffs-, Argumentations- und Präsentationskompetenz	Hausarbeit
M7 Basismodul Fachdidaktik	Basale Sachkompetenz in Philosophiedidaktik, grundlegende Methoden-, Medien- und Reflexionskompetenz	mündliche Prüfung
M8 Aufbaumodul Philosophie der Kultur	Sachkompetenz im Bereich Religion und Weltanschauung, erweiterte Reflexions-, hermeneutische und analytische Kompetenz	mündliche Prüfung
M9 Praktikumsmodul	Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, Methoden- und Medienkompetenz, diagnostische, Organisations-, Vermittlungs- und Kommunikationskompetenz	-
M10 Abschlussmodul Theoretische Philosophie	Besondere Sachkompetenz in Theoretischer Philosophie, spezielle hermeneutische, Reflexions-, Begriffs- und Argumentationskompetenz, Präsentations-, Moderations- und Sozialkompetenz	mündliche Prüfung
M11 Abschlussmodul Praktische Philosophie	Besondere Sachkompetenz in Praktischer Philosophie, spezielle hermeneutische, Reflexions-, Begriffs- und Argumentationskompetenz, Präsentations-, Moderations- und Sozialkompetenz	mündliche Prüfung

(3) Die in den Modulen M5 und M6 geforderten Studienleistungen sind Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss, nicht aber für die Teilnahme an der jeweiligen Modulprüfung.

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten²

(1) Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Basiskurs
3. Aufbaukurs
4. Seminar

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Basiskurse dienen zur Einführung der Studienanfänger und Studienanfängerinnen in das Schreiben, Präsentieren und Interpretieren von Texten, in das wissenschaftliche Arbeiten, sowie in die grundlegenden Inhalte und Methoden der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie und der Fachdidaktik.

Aufbaukurse haben eine vertiefende Funktion. Sie dienen der Vorstellung und Diskussion klassischer Autoren und Positionen sowie zentraler Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in möglichst selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anhand ausgewählter, eigenständig bearbeiteter Literatur erschlossen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

(2) In den Basiskursen „Lesen und Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Schreiben und Präsentieren“ und den Aufbaukursen ist zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich. Daher sind die Studierenden in diesen Veranstaltungen zur regelmäßigen Anwesenheit verpflichtet.

§ 4

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

(3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 5

Prüfungsausschuss

Für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymna-

² § 3 Abs. 2 Satz 1 geändert durch erste Änderungsordnung vom 26.07.2013 (VBl Jg. 11, 2013 S. 751 / Nr. 105), in Kraft getreten am 02.08.2013

sien/Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 12 Abs. 1 GPO.

§ 6

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

Die Zulassung zur Modulprüfung in den Abschlussmodulen M10 und M11 setzt den erfolgreichen Abschluss der Basismodule M1 - M4 voraus.

§ 7

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Schreibübung: In einer Schreibübung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er zu einem Thema schriftlich Stellung beziehen und eine Textpassage kritisch interpretieren kann.

(2) Neben den Modulprüfungen sind im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 8

Bachelor-Arbeit

Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.10.2010.

Duisburg und Essen, den 29. August 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Zwei-Fach Bachelor-Studiengang Lehramt Gymnasien / Gesamtschulen³

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Studienleistung Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: Basismodul Logik	6	1 1	Einführung in die Logik Modulabschlussprüfung	4 2	x		VO Prüfung	4	keine	Klausur (90 Min.)	1
M2: Basismodul Philosophische Methodik	6	1 1 1	Basiskurs Schreiben und Präsentieren Basiskurs Lesen und Wiss. Arbeiten Modulabschlussprüfung	2 2 2	x		BK BK Prüfung	2 2	keine	Schreibübung	1
M3: Basismodul Theoretische Philosophie	6	2 2 2	Einführung in die Theoretische Philosophie Einführung in die Erkenntnistheorie Modulabschlussprüfung	2 3 1	x		VO BK Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.)	1
M4: Basismodul Praktische Philosophie	6	2 2 2	Einführung in die Praktische Philosophie Einführung in die Ethik Modulabschlussprüfung	2 3 1	x		VO BK Prüfung	2 2	keine	Klausur (90 Min.)	1
M5*: Aufbaumodul Theoretische Philosophie	10	3 3 3 4 4 4 4	Philosophische Anthropologie Studienleistung (Klausur) Aufbaukurs zur Philosophie der Person a) SE zur Erkenntnistheorie/ Wissenschaftstheorie ODER b) SE zur Philosophie des Geistes ODER c) SE zur Ontologie/Metaphysik Modulabschlussprüfung	2 1 3 2 (2) (2) 2	x		VO Studienleistung AK SE (SE) (SE) Prüfung	2 2 2 (2) (2)	keine	Hausarbeit	1
M6*: Aufbaumodul Praktische Philosophie	10	3 3 3 4 4 4 4	Politische-, Rechts- und Sozialphilosophie Studienleistung (Klausur) Aufbaukurs zur Normativen Ethik a) SE zur Metaethik ODER b) SE zur Angewandten Ethik ODER c) SE zur Politischen Philosophie/ Sozialphilosophie Modulabschlussprüfung	2 1 3 2 (2) (2) 2	x		VO Studienleistung AK SE (SE) (SE) Prüfung	2 2 2 (2) (2)	keine	Hausarbeit	1

³ Anlage 1/Studienplan Modul M1 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 05.11.2014 (VBl Jg. 12, 2014 S. 1365 / Nr. 169), in Kraft getreten am 12.11.2014

M7: Basismodul Fachdidaktik	8	4 5 5	Basiskurs Einführung in die Fachdidaktik SE zur Fachdidaktik Modulabschlussprüfung	4 3 1	x		BK SE Prüfung	2 2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1	
M8**: Aufbaumodul Philosophie der Kultur	7	5 5 5 6	Aufbaukurs Religionsphilosophie SE zur Kulturphilosophie/Ästhetik ODER SE zur Sprachphilosophie Modulabschlussprüfung	3 3 (3) 1	x		AK SE (SE) Prüfung	2 2 (2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1	
M9: Berufsfeldprak- tikum (muss nicht in Philo- sophie absol- viert werden)	6 (3)	5	Begleitseminar zum Berufsfeldpraktikum	3		x	SE	2	keine	keine	keine	
M10***: Abschluss- modul Theoretische Philosophie	9	5 6 6	SE aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie SE aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie Modulabschlussprüfung	3 3 3		x	SE SE Prüfung	2 2	M1 – M4	Mündliche Prüfung (45 Min.)	1	
M11***: Abschluss- modul Prakti- sche Philoso- phie	(9)	5 6 6	SE aus dem Bereich der Prakt. Philosophie SE aus dem Bereich der Prakt. Philosophie Modulabschlussprüfung	(3) (3) (3)		x	SE SE Prüfung	(2) (2)	M1 – M4	Mündliche Prüfung (45 Min.)	(1)	
Bachelor- Arbeit****	(8)	6										
Summe Credits	68		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master									Summe der Prüfungen: 9

Wichtige Anmerkungen:

- 1.)* In den Modulen M5 und M6 ist jeweils neben der Vorlesung und dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.
- 2.)** In Modul M8 ist neben dem Aufbaukurs nur ein Seminar zu belegen.
- 3.)*** Es ist ein Modul aus den Modulen M10 und M11 zu wählen.
- 4.)**** Die Bachelor-Arbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.